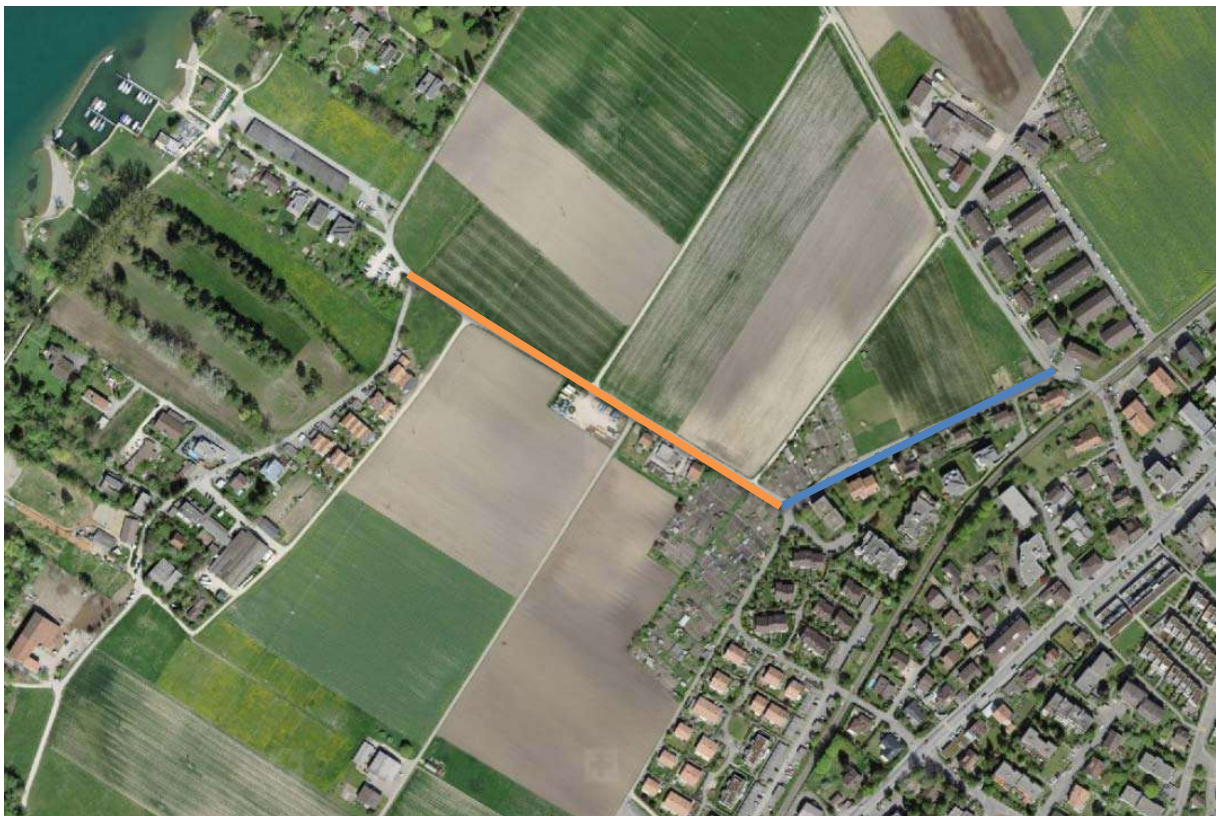




Die Botschaft

zur Urnenabstimmung vom 09. Juni 2024

**Verpflichtungskredit
für die Neugestaltung der Moosstrasse West und
die Sanierung der Moosstrasse Ost**



-  Moosstrasse Ost
-  Moosstrasse West

Inhaltsverzeichnis

Inhalte	Seite
- Allgemeine Informationen	03
- Abstimmungsvorlage in Kürze	04
- Ziele und Absichten	05
- Projektbeschreibung	09
- Kosten und Subventionen	13
- Terminplan	14
- Geschwindigkeitsbegrenzung	14
- Stellungnahme Ortsparteien	15
- Empfehlung Gemeinderat an die Stimmberechtigten	16

Allgemeine Informationen

a) Publikation Urnenabstimmung

Publikation mit Bezeichnung des Geschäfts am Donnerstag 25. April 2024 im Nidauer Anzeiger (mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht / Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern BSG Nr. 170.111).

b) Unterlagen

Die **Abstimmungsunterlagen** sind spätestens 3 Wochen vor dem Abstimmungstag den Stimmberechtigten zuzustellen (Artikel 8 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen Ipsach).

c) Stimmrecht

Stimmberechtigt ist, wer das Stimmrecht in kantonaler Angelegenheit besitzt und seit 3 Monaten in unserer Gemeinde wohnhaft ist.

d) Stimmausweis

Die Karte für das eidgenössische und/oder kantonale Stimmrecht gilt gleichzeitig auch für diese Gemeindeabstimmung. Es wird keine separate Karte verschickt. Die Karte von den stimmberechtigten Personen für die Gemeindeabstimmung (wegen der Wartefrist von 3 Monaten) ist speziell gekennzeichnet.

e) Beschwerde

Wegen Feststellung einer Rechtsverletzung kann innert 30 Tagen nach dem Urnengang eine Beschwerde eingereicht werden (Artikel 67 Kantonales Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG BSG Nr. 155.21, Artikel 21 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen Ipsach).

Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach dem Urnengang zu laufen und dauert

- von Montag 10. Juni 2024
- bis am Dienstag 09. Juli 2024

Die Beschwerde ist beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen.

Liebe Ipsacherinnen und Ipsacher

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Gemeindestrassen sicher und attraktiv sind und die regionalen Planungen berücksichtigen.

Strassenbauprojekte sind mit verschiedenen erheblichen Herausforderungen sowohl für die Verkehrsteilnehmenden als auch für die Anwohnenden verbunden. Für die Geduld und das Verständnis, welches die Betroffenen den Verkehrsbehinderungen und Lärmbelastungen entgegenbringen, möchten wir uns im Voraus bedanken.

Die Moosstrasse befindet sich seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand und es müssen immer wieder seitliche Belagssicherungsarbeiten durchgeführt werden. Hinzu kommt, dass die Strasse für das Kreuzen zweier Fahrzeuge sehr schmal ist. Insbesondere sind auch die Sicherheit und die Attraktivität für die Fussgänger:innen und auch andere Verkehrsteilnehmenden ungenügend.

Zusammen mit der nichtständigen Kommission "Sanierung Moosstrasse" hat der Gemeinderat ein Gesamtprojekt ausgearbeitet, das einerseits die strassenbauliche Verbesserung der gesamten Moosstrasse beinhaltet und andererseits für den Westteil der Moosstrasse eine umfassende Neugestaltung vorsieht, die auch durch das Agglomerationsprogramm Biel/Bienne unterstützt wird.

Damit wird diese wichtige Wegverbindung zwischen Dorf und See in verschiedenen Belangen wesentlich verbessert und attraktiver für alle Benutzenden. Zudem wird mit der Neugestaltung eine strassenräumliche und ökologische Aufwertung ermöglicht.

Die zuständigen Gemeinderäte und die beauftragten Fachleute haben das Vorhaben am 24. August 2023 anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt.

Abstimmungsvorlage in Kürze

Im Jahr 2011 wurde eine umfassende Zustandserhebung der Gemeindestrasse in Auftrag gegeben. Diese Erhebung analysierte den Allgemeinzustand und prognostizierte den Unterhaltsbedarf für die Werterhaltung in den nächsten 10 Jahren. Nebst regelmässigen Rissanierungen wurden in den letzten rund 13 Jahren jedoch keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgenommen.

Im April 2019 wurde die Zustandsanalyse von 2011 überprüft und aktualisiert, um eine Grundlage für das Investitionsprogramm zu erhalten.

Der nun vorliegende Antrag für einen Verpflichtungskredit beinhaltet folgende Teile:

Abschnitt Ost (Römerstrasse bis Bahnübergang BTI)

Dringend notwendige strassenbauliche Sanierung der Fahrbahn (inklusive bestehender Fussgängerlängsstreifen)

Abschnitt West (Birkenweg/Erlenweg bis Römerstrasse)

Neue Gestaltung und umfassende Aufwertung sowie zusätzlich wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Benutzerqualität

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.38 Mio. Franken. Dank der zu erwartenden Subventionen durch das Agglomerationsprogramm Biel/Bienne für die Neugestaltung des Abschnitts West (CHF 604'000) werden die durch die Gemeinde Ipsach zu tragenden Gesamtkosten CHF 776'000 betragen.

Ziele und Absichten

Die Moosstrasse muss strassenbautechnisch saniert werden. Nach den ersten strassenbaulichen Abklärungen hat sich die durch den Gemeinderat eingesetzte nichtständige Kommission «Sanierung Moosstrasse» mit der Sanierung der Moosstrasse befasst. Die Kommission hat festgestellt, dass nebst der rein strassenbaulichen Sanierung auch Handlungsbedarf bezüglich der Verkehrssicherheit und dem Langsamverkehr besteht.

In den Kommissionssitzungen wurden weitere Aspekte diskutiert und folgende Problempunkte erkannt:

- Die Fahrbahnbreite ist heute ungenügend.
- Der Strassenrand und die Grünsteifen werden durch den Fahrverkehr beeinträchtigt und stellenweise beschädigt.
- Es bestehen Sicherheits- und Komfortdefizite für den Fuss- und Veloverkehr.

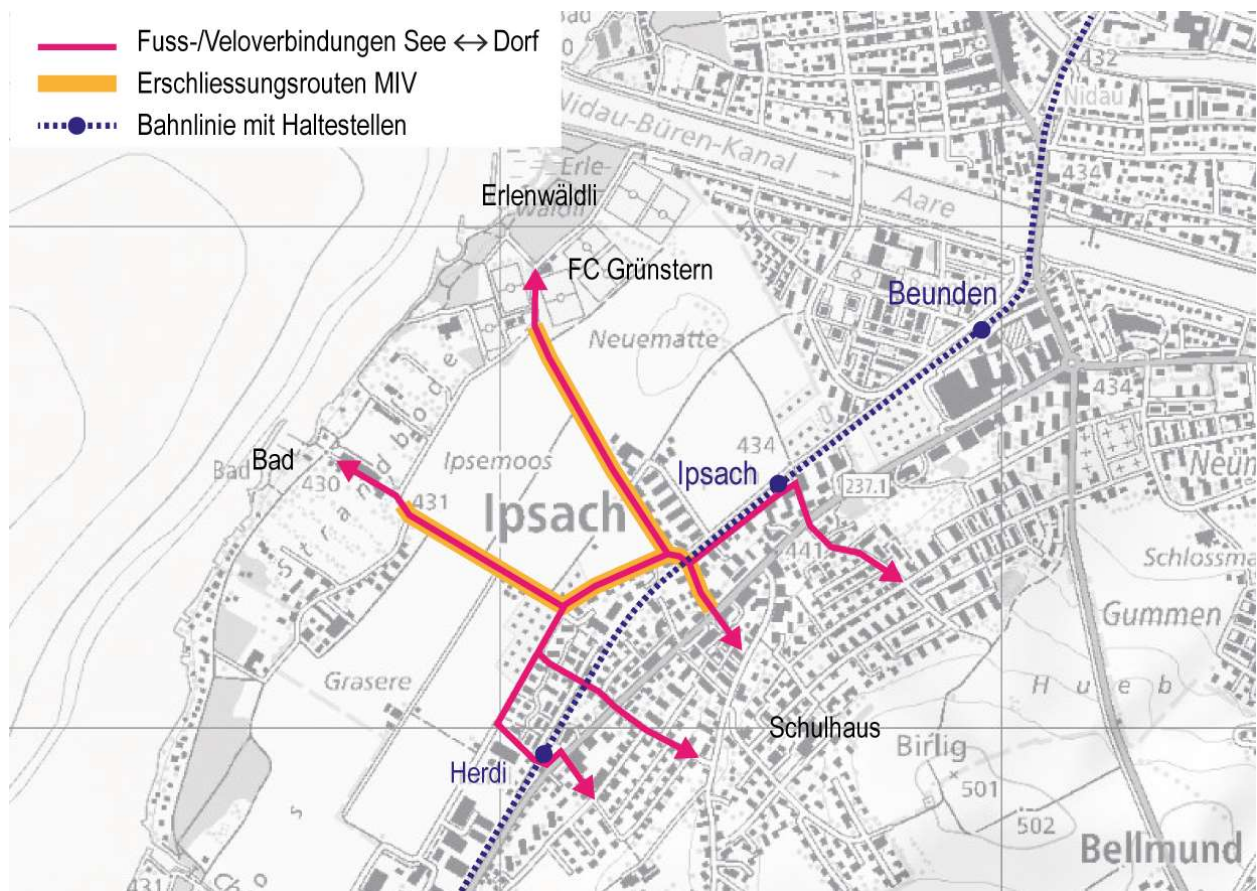
In weiteren Diskussionen wurden die Aspekte Trottoirbau, Beruhigungs- und Sicherheitsmassnahmen thematisiert. Ziel ist die Erhöhung der Sicherheit und dass die Moosstrasse mit angemessener Geschwindigkeit befahren wird. Diesbezüglich ist eine Strassenverbreiterung eher nachteilig. Allerdings kann mit geeigneten Massnahmen ein vernünftiges Geschwindigkeitsniveau erreicht werden. Dazu sollen entsprechende Massnahmen ins Sanierungsprojekt integriert werden. Gegenstand der Variantenstudie war die Ausarbeitung und Beruhigung von Sicherheitsmassnahmen für die Moosstrasse.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die nichtständige Kommission entschieden, im Zusammenhang mit der Sanierung ein Konzept für Sicherheitsmassnahmen zu erarbeiten. In einer Kurzanalyse wurde der Handlungsbedarf und -spielraum ausgelotet. Darauf aufbauend wurden die Konzeptvarianten für die Moosstrasse West erarbeitet.

Die Moosstrasse ist ein wichtiger Bestandteil des Wegnetzes von Ipsach und erfüllt folgende Funktionen:

- Erschliessungsrouten zu den Wohnhäusern und Wassersportarten (für alle Verkehrsarten).
- Wichtige Fussgängerverbindung zwischen Dorf und See (nebst der Seestrasse). Davon ist eine Anforderung zum Komfort und der Sicherheit zu berücksichtigen.
- Verbindungsrouten für Velofahrende zwischen den Velorouten entlang See und Dorf.
- Die Befahrbarkeit für schwere Fahrzeuge (landwirtschaftliche Fahrzeuge, Lastwagen und Pferdetrailer) zu mehreren Zielpunkten (Felder, Bad, Deponie, Reitbetriebe) ist zu gewährleisten.

Das folgende Schema zeigt die lokale Bedeutung der Moosstrasse als Verbindung zwischen See, Dorf und den Bahnstationen:



Die nichtständige Kommission hat zusammen mit fachlicher Unterstützung verschiedene Varianten diskutiert. Sie hat fünf Varianten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Strassenraumqualität der Moosstrasse geprüft und genauer evaluiert:

- Variante 1: Strasse ergänzen mit Vertikalversätzen (Schwellen)
- Variante 2: Punktuelle Einengungen mit Poller und Markierungen
- Variante 3: Markierung eines Fussgängerlängsstreifens auf Fahrbahn
- Variante 4: Erstellung eines überfahrbaren Trottoirs
- Variante 5: Neugestaltung mit Grünstreifen, Bäumen und einem abgesetzten Fussweg

Die nichtständige Kommission und der Gemeinderat haben sich aus nachfolgenden Gründen für die Variante 5 entschieden:

- Starke Verbesserung bezüglich Sicherheit und Benutzerqualität
- Gestaltungsaufwertung dieser Strassen- und Fusswegverbindung zum See
- Sie berücksichtigt das Agglomerationsprogramm Biel/Bienne und bietet langfristig eine gute und solide Lösung

Weiter ist zu erwähnen, dass das Projekt bzw. die Neugestaltung des Abschnitts West dank den Verbesserungen und Aufwertungen ins Agglomerationsprogramm Biel/Bienne aufgenommen werden kann. Zudem erweist sich die Moosstrasse in der aktuellen Erhebung als eines der wichtigsten Strassenprojekte der kommenden Jahre. Aufgrund des ausgewiesenen Handlungsbedarfs wurde die Verbesserung der Moosstrasse auch in den Verkehrsrichtplan aufgenommen.

Für die Neugestaltung der Moosstrasse ist die Beanspruchung von privatem Landwirtschaftsterrain erforderlich. Mit der Burgergemeinde Ipsach, als Eigentümerin des angrenzenden Landwirtschaftslandes, wurden im Juli 2022 erste Verhandlungen durchgeführt. Der Burgergemeinde wurde in Bezug auf eine Landabtretung eine Maximal- und eine Minimalvariante vorgeschlagen. Die Variantenunterschiede betreffen die Breite des Fussweges und des Grünstreifens. Die Burgergemeinde Ipsach hat an ihrer Versammlung vom 06. Februar 2023 der Minimalvariante zugestimmt. Die Burgergemeinde ist somit bereit, für die Sanierung der Moosstrasse rund 1'100 m² Landwirtschaftsland zur Verfügung zu stellen. Die Burgergemeinde bleibt aber Eigentümerin des Terrains (keine Veränderung der Parzellengrenze). Die Nutzung durch die Gemeinde Ipsach als Strassenverantwortliche wird im Rahmen eines Baurechtsvertrags geregelt. Die Einwohnergemeinde wird der Burgergemeinde dafür einen jährlichen Baurechtszins von total CHF 330 bezahlen.

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt Moosstrasse beinhaltet die beiden Abschnitte Ost und West, die unterschiedlich behandelt werden.

Abschnitt Ost (Römerstrasse bis Bahnübergang BTI)

Auf diesem Abschnitt werden die Arbeiten auf die dringend notwendige strassenbauliche Sanierung Fahrbahn beschränkt (inkl. bestehender Fussgängerlängsstreifen). Eine Neugestaltung des Abschnitts Ost wurde ebenfalls in Erwägung gezogen, jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen und auf dem etwas eingeschränkten Handlungsspielraum im vorliegenden Projekt nicht weiterverfolgt (offene Fragen, künftige Entwicklung, direktes Umfeld und Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen und verschiedene Landeigentümer). Die Strassensanierung wird so ausgeführt, dass eine spätere Umgestaltung dem Neugestaltungsprojekt Abschnitt West gut möglich wäre.

Abschnitt West (Birkenweg/Erlenweg bis Römerstrasse)

Dieser Strassenabschnitt wird neugestaltet und umfassend aufgewertet. Bei der von der nicht-ständigen Kommission «Sanierung Moosstrasse» gewählten Konzeptvariante 5 wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

Strassenbreite

Aufgrund der Funktion und der bisherigen Kreuzungsproblematik ist eine leichte Verbreiterung der Strasse (Fahrbahn) auf 5.3 m vorgesehen. Damit soll das Kreuzen von Fahrzeugen besser ermöglicht werden, so dass die Ränder weniger befahren werden. Die Verbreiterung muss jedoch nicht auf der ganzen Länge angeboten werden. Im Interesse der Sicherheit und Verkehrsberuhigung sind die Abschnitte mit Versätzen oder Engstellen möglich. Mit einer geeigneten Strassenraumgestaltung soll darauf hingewirkt werden, dass die Moosstrasse mit angemessener Geschwindigkeit befahren wird.

Private Zufahrten

Bei der Neugestaltung sind die Zufahrten zu den einzelnen Privatliegenschaften weiterhin zu gewährleisten. Eine Optimierung zugunsten der Sicherheit ist anzustreben.

Beleuchtung und Freileitungsmasten

Die bestehende Beleuchtung auf der Südseite soll möglichst beibehalten bleiben. Beim geplanten Projekt müssen zwei Kandelaber geringfügig verschoben werden. Der bestehende Freileitungsmast (BKW Energie AG) liegt zwar ungünstig auf der Strassenparzelle, soll aber aus Kostengründen am heutigen Standort bleiben. Eine Verschiebung wurde geprüft, würde aber einen unverhältnismässig hohen Aufwand verursachen.

Entwässerung und Grünraumgestaltung

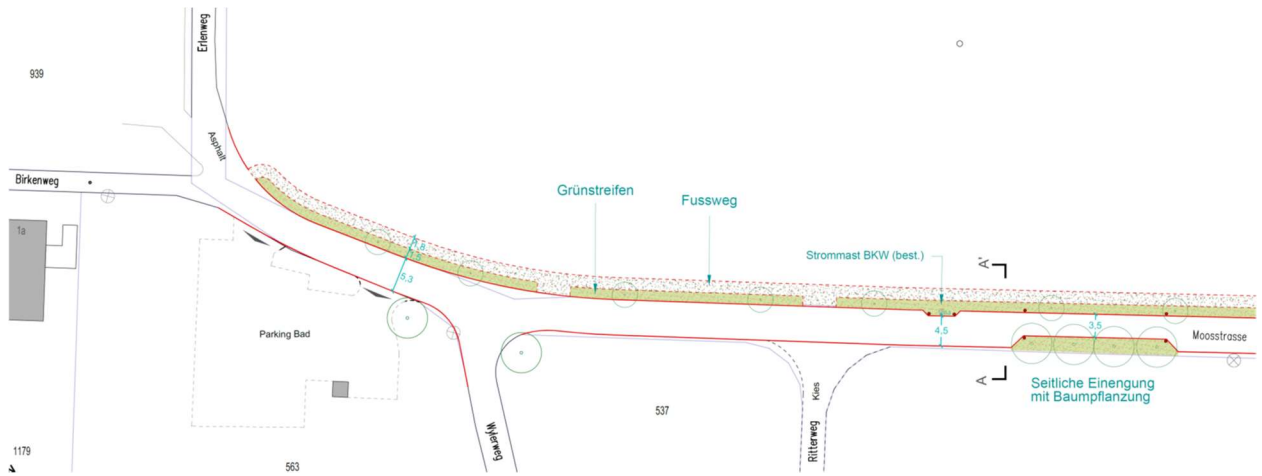
Gemäss Zustandsabklärungen besteht kein Entwässerungssystem mit Kanalisation und aus Kostengründen wäre es unverhältnismässig, ein solches zu erstellen. Auch aus Umweltüberlegungen ist es sinnvoll, dass das Oberflächenwasser weiterhin seitlich versickern kann. Aufgrund der Terrain- und Neigungsverhältnisse erfolgt die Entwässerung idealerweise in die nördlich anliegenden Landwirtschaftsflächen. Aufgrund der Randbedingungen (Höhenverhältnisse) ist der Grünstreifen und der Gehweg nur südseitig der Fahrbahn möglich.

Es ist geplant, die Moosstrasse mit wechselseitigen Fahrbahneinengungen auszubilden. Die Fussgänger werden nordseitig auf einem separaten Weg geführt, der mit einem Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt ist (analog Seestrasse). Im Gegensatz zum Kiesweg entlang der Seestrasse soll der neue Fussweg entlang der Moosstrasse mit einem befestigten Belag ausgeführt werden. Vorgesehen ist ein Sickerasphaltbelag.

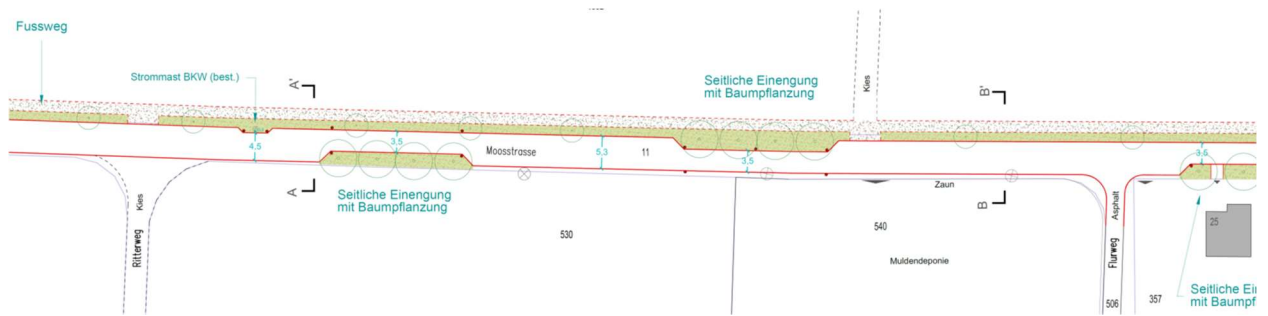
Im Grünstreifen und den ausgeweiteten Grünrabbatten ist die Pflanzung von Bäumen und Hecken vorgesehen (wird im Rahmen eines Ausführungsprojekts noch genau definiert).

Der Strassenraum wird so den verschiedenen Verkehrsarten gerecht und kann entscheidend aufgewertet werden. Weiter dienen die neuangelegten Grünelemente der ökologischen Verbesserung und Vernetzung.

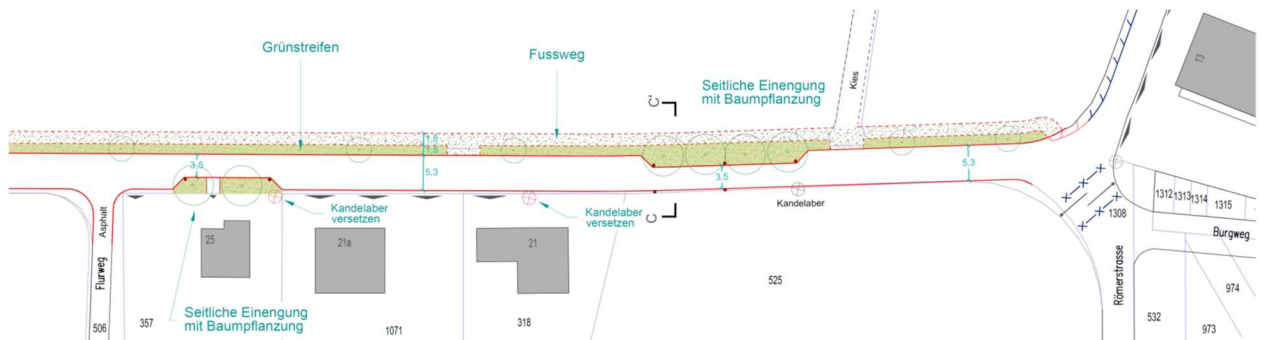
Abschnitt 1: Birkenweg/Erlenweg bis Ritterweg



Abschnitt 2: Ritterweg bis Flurweg

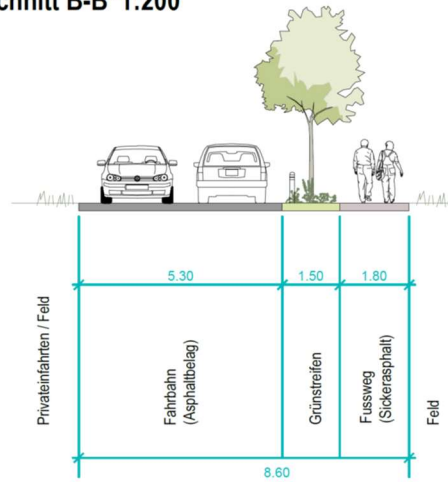


Abschnitt 3: Flurweg bis Römerstrasse



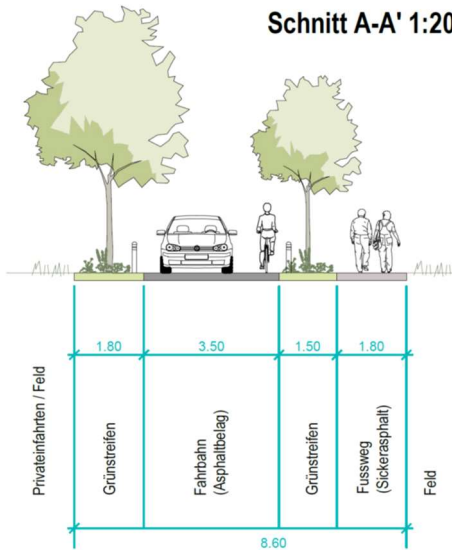
Querschnitte: Streckenabschnitte ohne Einengungen

Schnitt B-B' 1:200

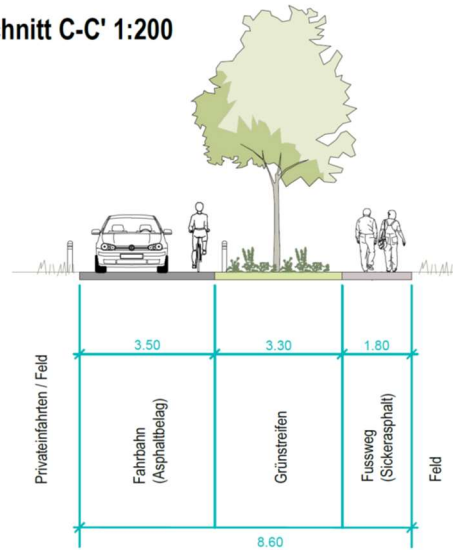


Querschnitte: Bereiche mit ausgeweiteten Grünstreifen und reduzierter Fahrbahnbreite

Schnitt A-A' 1:200



Schnitt C-C' 1:200



Kosten und Subventionen

Die Moosstrasse ist als Zufahrtsstrasse und Wegverbindung zum See gemäss Agglomerationsprogramm von grosser Wichtigkeit. Die Neugestaltung des Westabschnitts wurde dank der Verbesserung des Strassenraums und der dadurch entstehenden Aufwertungen ins Agglomerationsprogramm aufgenommen. Das Projekt erfüllt dadurch die Voraussetzungen für den Erhalt von Subventionen von Bund und Kanton. Der Ostabschnitt ist nicht beitragsberechtigt, da es sich um eine reine Strassensanierung handelt.

Neugestaltung Abschnitt West (Birkenweg/Erlenweg bis Römerstrasse, gemäss Variante 5)

Baukosten brutto inkl. Bauleitung und Bepflanzung	CHF	990'000
– Subventionen Bund 40 % von Gesamtkosten CHF 990'000	CHF	396'000
– Subventionen Kanton 35 % von Restbetrag CHF 594'000	CHF	208'000
Total Subventionen Abschnitt West	CHF	604'000
– Baukosten inkl. Bauleitung und Bepflanzung	CHF	990'000
– Abzüglich Subventionen Bund und Kanton	CHF	- 604'000
Total Kosten Gemeinde Abschnitt West	CHF	386'000

Sanierung Abschnitt Ost (Römerstrasse bis Bahnübergang BTI, keine Umgestaltung)

- Teilweiser Kofferersatz und Randverstärkungen
- Rand Süd: neues Höhenkonzept und eventuell Anpassung
- Teilweiser Ersatz Tragschicht und Deckbelagserneuerung

Kostenschätzung Abschnitt Ost	CHF	390'000
--------------------------------------	------------	----------------

Gesamtkosten beide Strassenabschnitte West und Ost

– Baukosten brutto Abschnitt West	CHF	990'000
– Kostenschätzung Abschnitt Ost	CHF	390'000
– Total Gesamtkosten brutto	CHF	1'380'000
– Subventionen Bund und Kanton	CHF	- 604'000
Kosten netto Gemeinde	CHF	776'000

Jährliche Folgekosten

Baurechtszins

An die Burgergemeinde jährlich ein Betrag von total CHF 330 für die Beanspruchung von rund 1'100 m² Landwirtschaftsland (siehe Begründung im Abschnitt Ziele und Absichten auf Seite 8 im letzten Abschnitt).

Abschreibungen

Bei Strassen wird mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren gerechnet. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 2.5 % auf den Nettokosten von CHF 776'000.

– 2.5 % von CHF 776'000	CHF	19'400
-------------------------	-----	--------

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand wird auf den Nettokosten von CHF 776'000 mit einem Zinssatz von 1.5 % berechnet. Der Zinssatz von 1.5 % entspricht den aktuellen Konditionen, wenn die Gemeinde Fremdkapital aufnehmen muss.

– 1.5 % von CHF 776'000	CHF	11'640
-------------------------	-----	--------

Personal- und Betriebsfolgekosten

Keine

Zusammenfassung jährliche Folgekosten

– Baurechtszins	CHF	330
– Abschreibungen	CHF	19'400
– Verzinsung eingesetztes Kapital	CHF	11'640
– Personal- und Betriebsfolgekosten	CHF	0
Total jährliche Folgekosten	CHF	31'370

Hinweis zu den bisherigen Studienkosten und dem Arbeitsaufwand der nichtständigen Kommission Moosstrasse

Für die Variantenevaluation und der Entwicklung zum heutigen Projektstand (vorliegende Botschaft Verpflichtungskredit) ist die nichtständige Kommission in acht Sitzungen zusammengekommen. Dazu wurde im August 2023 eine öffentliche Informationsveranstaltung abgehalten. Seit den ersten Zustandsabklärungen im Jahr 2019 wurden für die Variantenstudien und bautechnischen Abklärungen sowie erste Vorprojektarbeiten rund CHF 62'000 ausgegeben (Bauingenieure und Verkehrsplanung). Dazu kommt die Entschädigung für die Arbeit der Kommissionsmitglieder von rund CHF 5'000. Vom bisherigen Gesamtaufwand können rund CHF 20'000 der noch folgenden Bauprojektplanung angerechnet werden (Vorarbeiten zur Erstellung Ausführungsprojekt) und sind demnach im obigen Verpflichtungskredit enthalten.

Geschwindigkeitsbegrenzung

Auf der Seestrasse sowie der Moosstrasse gilt aktuell Tempo 40. Mit dieser Vorlage geht es ausschliesslich um die Verbesserung der strassenbaulichen Situation auf der Moosstrasse und nicht um eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Die Grundlage für die Festlegung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Gemeindestrassen bildet der Verkehrsrichtplan. Für die Festlegung ist der Gemeinderat abschliessend zuständig. Dieser wird sich nach der noch ausstehenden Genehmigung des Verkehrsrichtplans durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Gemeindestrassen befassen.

Terminplan

Erstellung Ausführungsprojekt (inkl. Baubewilligungsverfahren, Submissionsverfahren und Finanzierungsvereinbarung Agglomerationsprogramm)	bis Ende 2024
Ausführung der Bauarbeiten	2025 - 2026

Stellungnahme Ortsparteien

FDP

Die FDP Ipsach unterstützt den Verpflichtungskredit für das gut ausgearbeitete Projekt der Moosstrasse West und die Sanierung im Ostbereich vollkommen. Mit dem Projekt trägt man allen Verkehrsteilnehmern entsprechend Rechnung und erhöht gleichzeitig deren Sicherheit. Das Verkehrsaufkommen wird auf eine natürliche Weise geregelt und beruhigt. Der heutige Fortschritt des Projektes unter Einbezug vieler Interessenten und Anwohner hat sicher zu einer realistischen Budget Basis geführt. Die FDP Ipsach bedankt sich bei allen Beteiligten und aktive Mitwirkung aus der Bevölkerung für die Ausarbeitung dieses Projektes und empfiehlt dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

GLP

Die Grünliberalen anerkennen den Handlungsbedarf der Sanierung und Neugestaltung der ganzen Moosstrasse. Die Strasse befindet sich in einem schlechten Zustand und weist erhebliche Sicherheitsmängel auf, welche dringend behoben werden müssen. Das geplante Projekt bietet die Möglichkeit, den Strassenabschnitt durch Grünstreifen und Bäume ökologisch aufzuwerten. Wir unterstützen die geplanten Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit und zur Durchsetzung angemessener Geschwindigkeitsbegrenzungen. Dabei halten wir die Einführung von Tempo 30 für eine wichtige und dringend benötigte Ergänzung, um diesen Zielen gerecht zu werden. Die Grünliberalen möchten sich bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Projekts bedanken und empfehlen, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

SPplus

Die Moosstrasse ist insgesamt in einem schlechten baulichen Zustand. Dazu ist die Sicherheit für den Langsamverkehr ungenügend. Mit der Sanierung des oberen Teils und insbesondere der Neugestaltung des unteren Teils der Moosstrasse wird die Sicherheit und Attraktivität für den Langsamverkehr verbessert. Die SPplus Ipsach unterstützt daher das Vorhaben.

SVP

Die SVP erachtet das Projekt als dringend notwendig. Die bestehenden Mängel lassen sich nicht mehr mit einfachen Mitteln beheben und das ehemals umgesetzte Strassenkonzept ist überholt. Mit der heutigen Vorlage wurde ein zeitgemässes Projekt ausgearbeitet. Damit wird es möglich sein die Konflikte unter den Verkehrsteilnehmern zu minimieren und die Sicherheit wesentlich zu erhöhen. Der Erfolg hängt letztlich vom korrekten Verhalten und Umgang jedes einzelnen Teilnehmers ab. Der Strassenraum wird mit der geplanten Gestaltung auch optisch aufgewertet. Das Projekt ist ein Beispiel, dass es auch ohne Tempo 30 Einführung gute Lösungen geben kann. Die SVP zählt auf eine zügige Realisierung.

Empfehlung Gemeinderat an die Stimmberechtigten

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat dieses Projekt mit einem **JA** an der Urne zu unterstützen.